



LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

12. Projektaufruf Förderperiode EPLR 2014-2020/ LES OHTL

Beginn: 09.04.2019 +++ Ende: 17.05.2019

Die Europäische Union stellt im Förderzeitraum 2014-2020 finanzielle Mittel für die Entwicklung der ländlichen Räume zur Verfügung. Grundlage der Zuwendung an die Regionen ist die erneute Bewerbung um den Status als LEADER-Region auf der Basis einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Die Erstellung der LES erfolgte durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) auf Basis der Ziele des EPLR (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Sachsen) und berücksichtigt die lokalen Erfordernisse der Region. Die LAG wird in der Region OHTL gebildet durch den Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e.V. (OHTL e.V.) in Zusammenarbeit mit allen relevanten regionalen Akteuren.

Nach erfolgter Anerkennung als LEADER-Region steht der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft ein Budget zur Erreichung selbst gesteckter Ziele zur Verfügung. Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele wurden ebenfalls durch die Region in der LES selbst festgelegt.

Welche Projekte werden gefördert?

Es können Projekte gefördert werden, die den grundsätzlichen Zielen des EPLR des Freistaates Sachsen 2014-2020 sowie den Zielen der LES der Region OHTL entsprechen und einen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen aufweisen.

Inhalt des 12. Projektaufrufes sind folgende Maßnahmen:

A Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz

- | | |
|---|-----------|
| A.1 Um- und Wiedernutzung leer stehender und mindergenutzter Bausubstanz für Wohnzwecke | 150.000 € |
| A.2 Umnutzung für gewerbliche Zwecke | 100.000 € |
| A.3 Umnutzung zu kleinen Beherbergungsbetrieben | 100.000 € |

B Investitionen in regionale Unternehmen, Grundversorgung und öffentlich zugängliche Einrichtungen

- | | |
|--|-----------|
| B.2 Qualifizierung bestehender touristisch relevanter Einrichtungen und Angebote | 100.000 € |
|--|-----------|

E Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der individuellen Erreichbarkeit

- | | |
|---|----------|
| E.1 Ausbau des kommunalen Straßen- und Wegenetzes | 50.000 € |
|---|----------|

F Neubau und Aufwertung öffentlich zugänglicher Plätze und Freiflächen

100.000 €



G	Schaffung und Verbesserung öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur	100.000 €
H	Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung	100.000 €
K	Regionale Absatzförderung (Fischereiwirtschaft)	150.000 €
Summe Budget 12. Projektaufruf:		950.000 €

Wer kann einen Projektantrag einreichen?

Begünstigte können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein:

- **natürliche Personen** (Privatpersonen)
- **Unternehmen** (alle Projektträger, die ihr Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit umsetzen)
- **nichtgewerbliche Zusammenschlüsse** (Projektträger ohne Gewinnerzielungsabsicht, z.B. rechtsfähige Vereine, Stiftungen und Körperschaften)
- **Lokale Aktionsgruppe LAG (OHTL e.V.)**
- **Kommunen**

In welcher Höhe werden Projekte gefördert?

Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung bewilligt. Je nach Ausgestaltung der Projekte und Art des Antragstellers kommen verschiedene Fördersätze und Förderhöchstbeträge zur Anwendung. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der OHTL (ab Seite 66) in Verbindung mit der Richtlinie LEADER vom 15.12.2014.

Wie bewerbe ich mich um eine Förderung?

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Nach Vorlage der aussagefähigen Projektunterlagen bewertet das Entscheidungsgremium diese nach festgelegten Auswahlkriterien und beschließt die Reihenfolge der Projekte sowie die sich daraus ergebenden Einzelprojekte entsprechend dem zur Verfügung stehenden Budget des Aufrufes. Nach Mitteilung der Projektauswahl an die Antragsteller erfolgt die Veröffentlichung auf der regionalen Internetseite www.ohtl.de.

In der zweiten Stufe werden die Antragsteller, deren Projekt grundsätzlich für eine Förderung ausgewählt wurde, schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zur Abgabe eines förmlichen Antrages bei der Bewilligungsbehörde (LRA Bautzen/ Kreisentwicklungsamt) aufgefordert. Die Vorlage des Antrages (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/4339.htm>) begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Nach Prüfung des Antrages kann die Bewilligung erfolgen.

Rechtsgrundlagen:

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft



<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft (Fassung vom 06.03.17) https://www.ohtl.de/fileadmin/ohtl/upload/2014-2020/2017-04-20_LES-OHTL_Aenderungen-angenommen.pdf

Laufzeit 12. Projektaufruf:

Beginn: 09.04.2019

Ende: 17.05.2019

Der unterschriebene Projektantrag und die Projektunterlagen müssen bis zum 17.05.2019 im Büro des OHTL-Regionalmanagements per E-Mail bzw. per Post vorliegen.

Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet am 01.07.2019 um 13 Uhr statt.

Bitte denken Sie daran rechtzeitig einen Beratungstermin im Büro zu vereinbaren.

Kontakt und Information:

Regionalmanagement des LEADER-Gebietes
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
Gutsstr. 4 c
02699 Königswartha

Telefon: 035931-165 60
Telefax: 035931-165 85
E-Mail: regional@ohtl.de
Internet: www.ohtl.de